

**Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Einrichtung eines Mikrodepots in Köln Deutz  
2316/2022**

**Stellungnahme der Verwaltung zu mündlichen Nachfragen in den Gremien  
Verkehrsausschuss und Liegenschaftsausschuss**

***„Welcher Standort ist gemeint; geht es ausschließlich um das rot eingefärbte Grundstück (Anlage 3)?“***

***„Ist die orange eingefärbte Fläche die ursprünglich für das Casino vorgesehene Fläche?“***

Das Projekt „Mikrodepot“ bezieht sich ausschließlich auf den rot eingefärbten Bereich (reine Parkplatzfläche). Gelb/Orange markiert ist eine geplante Baustelleneinrichtungsfläche, welche im Rahmen von Baumaßnahmen an der Stadtbahn-Station notwendig wird. Blau dargestellt sind Bereiche, die grundsätzlich für eine Ausweitung von Mobilitätsangeboten geeignet sind. Dies entspricht dem Großteil der Fläche, welcher ursprünglich für das geplante Casino vorgesehen war. Die Grünfläche nördlich des geplanten Mikrodepots, welche ebenfalls durch das damals geplante Casino in Anspruch genommen werden sollte, wird für das Mikrodepot nicht benötigt.

***„Wie werden die angesprochenen Leichtmetallhallen aussehen?“***

Die zwei geplanten handelsüblichen Leichtbauhallen haben eine Seitenhöhe von etwa 3,50 m sowie eine Firsthöhe von rund 4,80 m. Die Breite beträgt bis zu 10 m bei einer Länge von jeweils bis zu 25 m.

***„Sollte man hier den Gestaltungsbeirat einbinden?“***

Die Einbeziehung des Gestaltungsbeirates wird geprüft und nach bisherigen Einschätzungen der Verwaltung als sinnvoll erachtet. Dies begründet sich damit, dass das Gestaltungshandbuch nur auf Baustelleneinrichtungen und Einhausungen Bezug nimmt, jedoch keine konkreten Vorgaben zu Aufbauten, vergleichbar mit einem Mikrodepot, enthält. Zudem befindet sich die Maßnahme in einem Raum mit internationaler Bedeutung. Die Verwaltung plant eine Beteiligung des Gestaltungsbeirates, wenn die Detailplanung für das Mikrodepot erfolgt ist. Diese liegt noch nicht vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Beteiligung des Gestaltungsbeirates erfolgen konnte. Für eine gestalterische Aufwertung des geplanten Mikrodepots wurden seitens des Fördermittelgebers Finanzmittel bewilligt.

***„Inwiefern kann das Depot mit dem vorgesehenen Mobility Hub verbunden werden, bzw. ist das getrennt zu betrachten?“***

Die Funktion des Mikrodepots beschränkt sich ausschließlich auf die urbanen Güterverkehre. Die Funktion von Mobilstationen bzw. Mobilitätsangeboten (Mobility Hub) beschränkt sich größtenteils auf den Individualverkehr. Beide Angebote (Mikrodepot und Mobility Hub) nutzen aber beispielsweise in Bezug auf Lastenrad-Servicepunkte gleiche Infrastrukturen wie Reparatursäulen, wodurch Synergieeffekte entstehen können. Es ist geplant, dass im unmittelbaren Umfeld des Mikrodepots weitere Mobilitätsangebote geschaffen und/oder ausgeweitet werden. Am Charles-de-Gaulles-Platz befindet sich zudem eine Mobilstation.

**„Wie reagiert die Verwaltung auf die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes? Ist die dort angesprochene Problematik gelöst?“**

Die Stellungnahme der Verwaltung befindet sich in Anlage 5. Eine finale Lösung zur an die Betreiberschaft der DB anschließenden Betreiberschaft konnte noch nicht herbeigeführt werden und soll im weiteren Verfahren gefunden werden.

**„Wie wird sichergestellt, dass die anvisierten Nutzer\*innen das Angebot auch annehmen?“**

Die interessierten Unternehmen haben einen Grundbedarf an Fläche genannt, welcher in der Summe die verfügbare Fläche sogar überschreitet. Sofern nicht alle Unternehmen das Angebot nutzen, geht die Stadtverwaltung dennoch davon aus, dass die Infrastruktur ausgelastet wird. Mit den interessierten Unternehmen ist die Stadtverwaltung in einem fortlaufenden Austausch zur Realisierung des geplanten Projektes.

Das Projekt hat außerdem pilothaften Charakter. Die Inanspruchnahme des Mikrodepots wird während der Projektlaufzeit evaluiert und soll Hinweise für die etwaige Ausweisung weiterer Mikrodepots geben.

**„Wie soll die An- und Abfahrt zum Mikrodepot erfolgen?“**

Anliefernde Fahrzeuge werden ausschließlich über das übergeordnete Netz geführt, sodass eine Beeinträchtigung der Nebenstraßen durch den durch das Mikrodepot induzierten Lkw-Verkehr nicht zu erwarten ist. Die Andienung des Mikrodepots erfolgt durch Lkw bis zu einer Größe von 7,5 To sowie Lieferfahrzeugen der „Sprinter“-Klasse. Die An- und Abfahrt zum Mikrodepot erfolgt über die Opladener Straße über die bestehende Zufahrt des bestehenden Parkplatzes. Die Zu- und Abfahrtssituation erfolgt „Rechts-rein-Rechts-raus“.

Die Bedienung des Zielgebietes erfolgt mit Lastenfahrrädern sowie teilweise mit (elektrischen) Lieferfahrzeugen der „Sprinter“-Klasse. Die Opladener Straße ist auch für den Radverkehr der Stadt Köln eine bedeutende Verbindung und ist Teil des Radverkehrswegenetzes NRW. Sie verfügt über Radwege an beiden Fahrbahnseiten und bietet so auch für die Lastenräder der teilnehmenden Unternehmen eine gute Ausgangssituation zur Bedienung des Projektgebietes. Die Verwaltung erwartet keine höhere Konfliktsituation gegenüber der derzeitigen Parkplatznutzung, da die Frequenz der An- und Abfahrten und damit der Querungen des Fuß- und Radverkehrs voraussichtlich sinken wird.